



STADT SUHL /THÜR.

Der Oberbürgermeister

Marktplatz 1
98527 Suhl

**Amt für Kultur, Tourismus und
Sport**
Sachgebiet Sport

Stadt Suhl - Postfach 100 164 - 98490 Suhl

An die Sportvereine der Stadt Suhl

- Rundschreiben per Email -

Bearbeiter: Herr Wolf
Zi.-Nr.: 401
Telefon: 03681 74-2568
Telefax: 03681 74-2561

Datum: 01.06.2021

Information zur Nutzung der kommunalen Sportstätten und zur 5.Fortschreibung des Infektionsschutzkonzeptes

Sehr geehrte Vereinsvorsitzende,
liebe Trainer, Übungsleiter, Vereinsmitglieder und Nutzer unserer Sportstätten,

mit dem Inkrafttreten der Änderungen der Thüringer SARS-CoV-2 Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung sowie der Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO) am 02.06.2021 ist ein weiterer Schritt zur Rückkehr in den organisierten Sportbetrieb getan. Zukünftig werden Inzidenzabhängige Regelungen für die Ausübung des Vereinssports gelten. Die zusammengefassten Infektionsschutzregeln dazu entnehmen Sie bitte der Übersicht des Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.

Die Inzidenz der Stadt Suhl liegt heute bei 35,3 und damit den fünften Tag in Folge unter 50. Damit treten zum 03.06.2021 weitere Lockerungen in Kraft und die Nutzung der gedeckten Sportanlagen wird wieder möglich.

Die Stadt Suhl hat ihr Infektionsschutzkonzept angepasst und einige Festlegung für die Nutzung der kommunalen Sportstätten getroffen. Damit tritt das Infektionsschutzkonzept vom 05.05.2021 außer Kraft. Zu den wesentlichen Änderungen im Infektionsschutzkonzept sowie Festlegungen gehören:

1. Die Nutzung der Sportstätten ist unabhängig von der Inzidenz nur unter Anerkennung und Einhaltung der 5.Fortschreibung des Infektionsschutzkonzeptes vom 01.06.2021 möglich. **Vor der ersten Nutzung** der Sportstätten ist im Sachgebiet Sport das vereinsbezogene Infektionsschutzkonzept vorzulegen und der Trainingsbeginn abzustimmen. Bereits eingereichte vereinsbezogene Infektionsschutzkonzepte aus dem vergangenen Jahr besitzen keine Gültigkeit mehr!
2. Die **gedeckten Sportanlagen** stehen **ab Montag, dem 07.06.2021** wieder für die Nutzung zur Verfügung. Hierbei sei ausdrücklich noch mal auf die **Testpflicht** aller Sportlerinnen und Sportler sowie Trainerinnen und Trainer mit Ausnahme der Schülerinnen und Schüler hingewiesen.

3. Eine **Nutzung der Duschen bleibt ist bis auf Weiteres untersagt**, da momentan ein Befall des Trinkwassers mit Legionellen nicht ausgeschlossen werden kann! Die Umkleidekabinen können unter Einhaltung des Mindestabstands und dem Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung genutzt werden!
4. Sportveranstaltungen und –wettbewerbe sind möglich, bedürfen allerdings der Genehmigung des Gesundheitsamtes. Eine rechtzeitige Beantragung (derzeit 10 Werktage vor Beginn der Veranstaltung) ist erforderlich.

Das gesamte Infektionsschutzkonzept sowie das Formular zum vereinsbezogenen Infektionsschutzkonzept finden Sie im Anhang und in Kürze auch auf der Internetseite der Stadt Suhl.

Der **Individualsport, unabhängig von den Altersgruppen** und der Mitgliedschaft im Sportverein ist am **Donnerstag, den 03.06.2021 von 16.00-19.00 Uhr** auf dem **Sportplatz Auenstraße** letztmalig möglich.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Tragen Sie alle weiterhin dazu bei, dass wir nach und nach wieder zu unserem sportlichen Alltag zurückkehren können. Wir danken Ihnen dafür schon jetzt recht herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Wolf

Leitender Sachbearbeiter Sport